



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Niedergörsdorf

33. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 24.01.2024

02/2024

## Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

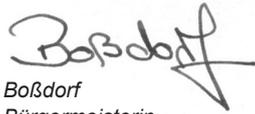
### Bekanntmachung der Einladung zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf

**Sitzungstag:** Mittwoch, 31. Januar 2024  
**Sitzungsort:** Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager, Großer Saal, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

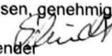
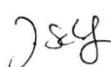
#### I. Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 13.12.2023
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergörsdorf
8. Beschluss der 1. Änderung der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf
9. Beschluss zur Bildung eines Wahlkreises im Wahlgebiet Gemeinde Niedergörsdorf zur Kommunalwahl 2024
10. Jahresrückblick der Fraktionen

  
 Boßdorf  
 Bürgermeisterin

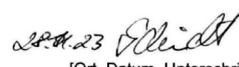
3. **Zeit für die Durchführung von Bestattungen**  
 Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen im Rahmen der Öffnungszeiten möglich. Sie ist mindestens 5 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.
4. **Gebührensatzung**  
 Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.
5. **Nutzungsrechte**  
 Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bei Ablauf des Nutzungsrechtes bis spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres auf eigene Kosten von der Grabstätte entfernen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:  
 gez.  gez.   
 Vorsitzender Mitglied

gez.   
 Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

  
 [Ort, Datum, Unterschrift]



### Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchspiels Blönsdorf für die Friedhöfe in: Marzahna (Kirche), Feldheim, Schwabeck, Schmögelsdorf, Wergzahna, Blönsdorf, Danna, Kurzlipsdorf, Schönefeld, Seehausen, Dalichow, Eckmannsdorf

Der Gemeindegkirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Blönsdorf hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABI. EKM 2020 S. 228ff.), in seiner Sitzung am 23.11.2023 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Ruhefristen

Für die oben genannten Friedhöfe gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

#### § 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	<b>Grabberechtigungsgebühren</b>	<b>Euro</b>
	Erwerb des Nutzungsrechtes entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung	
1.1	<b>Erdgrabstätten</b>	
1.1.1	<b>Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle</b> (1 Sarg und bis zu 2 Urne(n))	<b>28,00</b>
1.1.2	Grabstelle in <b>Sarggemeinschaftsgrabstätten (nur in Blönsdorf)</b> auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Für die Namensnennung entstehen weitere Kosten, die von den Gewerbetreibenden direkt mit den Nutzungsberechtigten abgerechnet werden.	<b>69,00</b>
1.2	<b>Kindergabstätten</b>	
1.2.1	<b>Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle</b>	<b>10,00</b>

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Neue Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe des Evangelischen Kirchspiels Blönsdorf

Das Ev. Kirchspiel Blönsdorf ist Träger der Friedhöfe in **Marzahna (Kirche), Feldheim, Schwabeck, Schmögelsdorf, Wergzahna, Blönsdorf, Danna, Kurzlipsdorf, Schönefeld, Seehausen, Dalichow und Eckmannsdorf**. Aufgrund der Einführung des Friedhofsgesetzes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am 20.11.2020 als neuer Satzung, wurde vom Gemeindegkirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Blönsdorf in der Sitzung vom 23.11.2023 die Aufhebung der bestehenden Friedhofssatzungen vom 12.12.2017 beschlossen. Neben dieser neuen Satzung wurde zum 01.01.2023 auch die Friedhofsgebührensatzung angepasst. Bei Rückfragen dazu wenden Sie sich gern an das Gemeindebüro (Blönsdorf 19, 14913 Niedergörsdorf; Tel: 033743 50 232; Mail: kirche-bloensdorf@kirchenkreiswittenberg.de)

#### Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Evangelischen Kirchspiels Blönsdorf

Sitzung des Gemeindegkirchenrates vom 20.09.2023  
 Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 7, anwesend sind 5 Mitglieder.  
 Die Sitzung ist beschlussfähig.  
 Dabei wurde folgender Sammelbeschluss gefasst:

#### 1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung zum 31.12.2023

Die Friedhofssatzung vom 12.12.2017 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, (ABI. S. 228ff.) für die o.g. Friedhöfe des Kirchspiels Blönsdorf unmittelbar.

#### 2. Öffnungszeiten des Friedhofs

Der Friedhof ist täglich in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

<p><b>1.2.2</b> Grabstelle in <b>Gemeinschaftsanlage</b> für Fehl- oder Totgeburten für die nach staatlichem Recht eine Bestattungspflicht nicht besteht für die Dauer von 20 Jahren, pro Jahr</p> <p><b>1.3</b> <b>Urnengrabstätten</b></p> <p><b>1.3.1</b> <b>Urnwahlgrabstätten, je Grabstelle</b></p> <p><b>1.3.2</b> Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Für die Namensnennung entstehen weitere Kosten, die von den Gewerbetreibenden direkt mit den Nutzungsberechtigten abgerechnet werden.)</p> <p><b>1.4</b> <b>Reservierungen / Verlängerungen</b></p> <p><b>1.4.1</b> <b>Reservierung</b> Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.</p> <p><b>1.4.2</b> <b>Verlängerung</b> Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnengrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.</p> <p><b>2.</b> <b>Friedhofsunterhaltungsgebühr</b> (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)</p> <p><b>3.</b> <b>Verwaltungsgebühren</b></p> <p><b>3.1</b> <b>Zulassung von Gewerbetreibenden</b> (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)</p> <p><b>3.1.1</b> Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr</p> <p><b>3.1.2</b> Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre</p> <p><b>3.1.3</b> Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang</p> <p><b>3.2</b> <b>Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang</b></p>	<p><b>10,00</b></p> <p><b>28,00</b></p> <p><b>69,00</b></p> <p><b>28,00</b></p> <p><b>28,00</b></p> <p><b>21,00</b></p> <p><b>20,00</b></p> <p><b>50,00</b></p> <p><b>30,00</b></p> <p><b>65,00</b></p>
--	---

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft die Gebührensatzungen der Friedhöfe Marzahna, Feldheim, Schwabeck, Schmögelsdorf, Blönsdorf, Danna, Kurzlipsdorf, Schönefeld, Seehausen, Dalichow Wergzahna und Eckmannsdorf vom 12.12.2017. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

**Friedhofsträger:**

Blönsdorf, den 23.11.2023



D. S.





Mitglied des Gemeindefriedhofsrates

**Genehmigungsvermerke:**

Kreiskirchenamt

Luth. Wittenberg, 23.11.2023 D

Ort, den





Amtsleiterin/Amtsleiter

**Ausfertigung:**

Die vom Gemeindefriedhofsrat des Kirchspiels Blönsdorf am 23.11.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Marzahna, Feldheim, Schwabeck, Schmögelsdorf, Wergzahna, Blönsdorf, Danna, Kurzlipsdorf, Schönefeld, Seehausen, Dalichow und Eckmannsdorf wurde dem Kreiskirchenamt Wittenberg als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Aufsichtsbehörde hat am **29.11.2023** unter dem Aktenzeichen **14/2023** vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Blönsdorf wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Luth. Wittenberg, 23. 11. 2023 D

Ort, den





Amtsleiterin/Amtsleiter

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3  
Gewerbliche Leistungen**

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

**Aus den Ortsteilen****Mellnsdorf****Einladung zur Mitgliederversammlung der  
Jagdgenossenschaft Mellnsdorf**

Der Jagdvorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mellnsdorf zur Versammlung am Freitag, den 01.03.2024, um 19:00 Uhr in den Gemeinderaum Mellnsdorf herzlich ein.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichterstattung über das Jagdjahr
4. Entlastung der Kassenprüfung
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Auszahlung der Jagdpacht

Die Auszahlung der Pacht erfolgt nur nach Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges.

*Der Vorstand*

**Impressum:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

**Herausgeber:**

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, [www.niedergoersdorf.de](http://www.niedergoersdorf.de), E-Mail: [hauptamt@niedergoersdorf.de](mailto:hauptamt@niedergoersdorf.de)

**Werbeagentur und Verlag:**

Fläming Werbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: [mail@flaemingwerbung.de](mailto:mail@flaemingwerbung.de)

**Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:**

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

**Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.**